

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „kodi“ vom 19. November 2022 11:59

Zitat von k_19

Wie ist es denn genau mit der Schweigepflicht?

Die hast du nur (in "schwacher Form") unbeteiligten Dritten gegenüber. Nicht gegenüber den Eltern, nicht gegenüber den Ämtern (Ausnahme: Aufenthaltsstatus!).

Daher ist es manchmal sinnvoll, Probleme von einem Sozialpädagogen bearbeiten zu lassen, der einer starken gesetzlichen und strafbewehrten Schweigepflicht unterliegen. Ansonsten sollte man dem Kind/Jugendlichen das vorher transparent machen.